

Steuerabzug von einem Einkommen von 50 000 M. in Rechnung zu stellen.

1. Steuerfrei	1 500 M.
2. Frau und 2 Kinder	1 500 .
3. Abzug 10	500 .
4. Krankenversicherung	500 .
5. Angestelltenversicherung	500 .
6. Lebensversicherung	600 .
	5 100 M.
Demnach versteuerbar	44 900 M.

Bei einem reinen Einkommen von 45 000 M. wären der 10 750 M. an Steuer zu zahlen. Durch 10 Proz. Abzug sind gezahlt 5000 M. Es wären naduzahlen 5750 M. Da man nun beide Rechnungen in Betracht zieht, so drängt sich jedem rechtlich gesinnten Arbeiter die Frage auf: Warum werden an momentanen Steuern mehr geleistet? An den 200 M. mehr gezahlten des weniger Verdienenden oder an den weniger geleisteten 5750 M. des Besitzerabzähler?

Eine kurze Beirachtung der heutigen Lebensverhältnisse der zum Leben notwendigen Ausdrassungen wird unbedingt zeigen, daß mit einem gleichmäßigen Lohnabzug die mindestens erzielte Klasse am meisten getreift wird. Es fragt sich weiterhin, womit ist dem Staat momentan mehr gedient, mit den 200 M. mehr oder den 5750 M. weniger gezahlten Steuern. Nach reiflicher Überlegung wird jeder zu dem Schluß kommen, daß sofort Neubestimmungen erlassen werden müssen, um eine einigermaßen gerechte Steuerverteilung herbeizuführen. Sollte der neue Reichstag mit einer sozialen Mehrheit es bei diesen 10 Proz. belassen, ohne bei den höheren Einkommen stärker zu zusätzen, so bedeutet dieses Gesetz einen Schlag ins Gesicht der für seinen roldürftigen Lebensunterhalt arbeitenden Bevölkerung. Diesbezügliche Anträge sind sowohl vom Gewerkschafts- und von den einzelnen Parteien gestellt worden.

Zu bemerken wäre noch, daß zum Beispiel einem in Ost und West befindlichen Steuerzahler nur 20 Proz. vom Brutto in Abzug gebracht werden dürfen. Durch Verordnung ist inzwischen dieser Abzug überhaupt aufgehoben. (D. M.) Außerdem wäre die Frage der Veranlagung neu zu regeln. Ergebt sich zum Beispiel, daß durch den Lohnabzug zweit Steuern hinterlegt sind, so wäre die Summe sofort zu entzuzahlen. Sollte sich aber das Gegenteil ergeben, so muß der zu wenig abzogene Teil sofort nachgezahlt werden. Mit dieser Regelung würden sofort die oben angeführten Härten zwischen dem wenig und dem mehr Verdienenden beheben sein. Wie es jetzt ist, werden denjenigen Steuerpflichtigen, der nach den berechtigten Abzügen weniger zu zahlen hat, als der 10prozentige Lohnabzug ausmacht, die doch zu seiner Lebensführung notwendigen paar Mark vorenthalten. Dem besseren Bezahlen wird der niederdurch den Lohnabzug gedachte Teil der Einkommensteuer zinsfrei überlassen. Welche Summen dem Staat dadurch verloren gehen, sieht man am besten durch die vorhin angeführten Beispiele.

Es muß unter diesen Umständen Protest eingeleget werden gegen das vorbestehende Gesetz in dieser Form. Gegen eine Steuerreduzierung durch Lohnabzug läßt sich von Standpunkt des sozial denkenden Arbeiters nichts einwenden. Nur müssen die einzelnen prozentualen Abzüge der Entlohnung entsprechend gehalten sein. Dr. Lieske. Berlin.

Zum Steueranschluß des Reichstages gab am 2. Juli bei der Beratung der Anträge über Aufhebung des Steuerabzuges vom Lohn und Gehalt der Reichsfinanzminister Wirth eine Erklärung ab, in der es heißt:

„Das Finanzministerium hat durch Erlass der bisherigen Volumungen lediglich die Vorläufigen der §§ 58 ff. des Reichseinkommensteuergesetzes ausgeführt, die das Prinzip der Erhebung der Steuern an der Quelle enthalten. Trotzdem alle Mängel dieses Prinzips von dem Steueranschluß,

der Nationalversammlung erkannt worden sind, hat man sich doch zum Erlass dieser Vorläufigen entschlossen. Von diesen vorläufigen Vorläufigen werden Sie auch wohl jetzt nicht zurückgehen können, dann das Reich würde einen Steuerausfall von solcher Größe nicht ertragen können. Wenn Sie trotzdem angefiebert der jüdischen Finanzlage des Reiches den Weisung durchbrechen, würde mit einer Steuerabzöge in außerordentlichen Umfangen zu rechnen sein. Die Steuerabzöge im gegenwärtigen Augenblick würde aber das Chaos bedeuten. Das wichtigste aber ist, daß der Hauptleidtragende gegenwärtig nicht so sehr das Reich als die Länder und die Gemeinden sein würden. Ich weise darauf hin, daß durch Verordnung bereits der Abzug vom Ruhrlohn einzuweilen angelebt ist, und daß angeordnet ist, daß wenn die Einziehung eine geringere Steuerveranlagung ergeben sollte, die Rückzahlung der zuviel gezahlten Beträge sofort erfolgen möge. Ich glaube aber, daß die Zahl dieser Fälle viel zu hoch eingeschätzt wird.“

Der Minister erklärte, daß die jetzige Bewegung gegen den Steuerabzug im wesentlichen auf Missverständnissen und auf Verfehlung ihrer ungeheuren Tragweiten im gegenwärtigen Augenblick beruhe. Er schloß mit der dringenden Auferfordnung an alle führenden Personen, für Aufklärung und Verbindung zu sorgen, damit das Reich nicht in Gefahr gerate. Wir fragen: Warum wird solche Gefahr überhaupt erst herausgestellt?

Streit der städtischen Arbeiter in Potsdam.

Schon seit langer Zeit waren die städtischen Arbeiter Potsdams bemüht, für sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, wie die Gemeindearbeiter Groß-Berlins sie hätten. Die Lohnförderung zum 1. April war in derselben Höhe gehalten wie die der Berliner. Bei der ersten Verhandlung jüngst der Seite des Magistrats vor, sich in Potsdam dem Provisorium von Berlin anzuschließen und auch den Schiedspruch von Groß-Berlin anzuerkennen. Nachdem der Schiedspruch von beiden Parteien in Berlin abgelehnt wurde und daher Teuerungsgezüge gezahlt wurden, als der Schiedspruch sie vorschriebe hatte, bestanden unsere Kollegen in Potsdam aus auf die Beiziehung dieser höheren Teuerungsgezüge. Der Magistrat lehnte ab und die Stadt wurde dem Zentralausschuß unterstellt. Der Zentralausschuß entschied, daß Potsdam eine Teuerungsgröße zahlen soll: für Erwachsene 125 M., für jedes Kind bis zur vollendeten 16. Lebensjahre 40 M., für jedes Arbeiter über 18 Jahre 90 M., für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 50 M.

Daß dem die Berliner Teuerungsgezüge breiter nicht erreicht wurde, unterwarfen sich die Arbeiter diesem Schiedspruch. Der Magistrat in Potsdam empfahl dem Stadtverordnetenkollegium die Annahme des Zentralausschusses. Die Stadtverordneten jedoch stellten sich in Widerspruch zu den Magistratsmitgliedern und lehnten den Schiedspruch ab. Darauf machten die Arbeiter von ihrem letzten Kampfmittel Gebrauch und traten am Sonnabend, den 26. Juni, abends 6 Uhr, in Streik. Die Kollegen der Straferörden waren nach Durchstreitigung gebunden und konnten deswegen nicht mitstreiken. Da sie jedoch keinen Strom hatten, mußte auch der Straßenbahnbetrieb eingestellt werden. Die Notstandskarabinen in den lebenswichtigen Betrieben verrichteten die Kollegen selbst, und zwar im Einvernehmen mit dem Magistrat. Die Straßenbeleuchtung und die Beladung der Gebäude auf der Steinkuhlenstraße, Bahnhof, Schlachthof, Wasserwerk, Pumpstation und einigen Lebensmittelbetrieben wurden ausgeschaltet. Der Direktor des Elektrizitätswerks gab seine Einwilligung hierzu, auch unter Protest zu dieser Ausbildung. Der Polizeipräsident v. Bohenkampf hatte jedoch andere Ansichten und erklärte die Straßen- und Häuserbeleuchtung als lebenswichtig. Er ließ kurzhand drei Monture beim Aussetzen verhängen und hielt sie längere Zeit fest. Am 27. Juni, abends, versuchte der Magistrat mit den Arbeitern zu verbünden; da man jedoch den Kollegen Mühlau als Streikführer nicht habhaft werden konnte, wurde die Verhandlung, an der auch der Regierungspräsident und der Polizeipräsident teilnahmen, nachts um 2½ Uhr abgebrochen. Am folgenden Morgen begannen die Verbündungen, und die Streikleitung stellte folgende Forderungen: 1. Anerkennung der Berliner Löhne, 2. Anerkennung des Berliner Rentabilitäts als Grundlage für den neu abzuschließenden Tarifvertrag. Derner erklärte sie, daß sie nur

gemeinsam mit den Angestellten die Arbeit wieder aufzunehmen werden.

Die Angestellten hatten sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt und befanden sich ebenfalls im Streit, da ihnen ihre Tarifverhandlungen seit 8 Monaten verdeckt worden waren und der Präsident des Magistrats erklärt hatte, daß er mit den Angestellten überhaupt keinen Tarif abschließen wolle. Die Verhandlungsparteien standen sich anfangs sehr schroff gegenüber und die Situation wurde noch gepannter als der Polizeipräsident den Verhandlungsfest betrat und von der Streileitung forderte, ihm eine Erklärung zu geben, bis zu welcher Stunde die Arbeit wieder aufgenommen werde, da er sonst die Technische Not hilfe einsetzen müsse. Ihm wurde die Antwort gegeben, sobald unsere Forderungen bewilligt sind, zu ihnen wie die Arbeit wieder auf. Mit diesem Bescheid mußte er zufrieden sein. Der Magistrat bequemte sich nachdrücklich dazu, den Arbeitern folgende 7 Punkte zuzugeben: 1. Verschärfung des Zugangsbeschlusses bis zur Erschöpfung aller verwaltungsgesetzlichen Möglichkeiten. 2. Der bestehende Tarifvertrag wird bis Ende September verlängert. 3. Sofortige Auszahlung der Leistungszulagen für die zurückliegende Zeit mit der Rücksicht, daß die Zahlung als Vorschuss gilt für den Fall, daß der Beschuß sich nicht durchführen läßt. 4. Die Angestellten werden analog den Beamten behandelt, daß sie in die Klassen 3, 4 und 5 des Provinzialsams eingeteilt werden; dabei wird die Aufzettelung mit Rücksicht auf das Alter vom 26. bis 18. Lebensjahr auf 3 Proz. pro Jahr erfolgen. Die Differenz für April bis 15. Juni wird sofort nach endgültigem Zustreiten dieser Vereinbarungen gezahlt. 5. Bis zur endgültigen Abstellung hat der für die Arbeiterschaft zuständige Betriebsrat auf die Hilfsleistungen Anwendung genommen sind die Urlaubsbestimmungen. 6. Neue Verhandlungen über einen Montanttarif sind mit den Angestellten und Arbeitern gemeinsam zu führen. 7. Arbeit und Angestellte fordern Bezahlung der Streitfrage. Der Magistrat wird sich für die Bezahlung der Streitfrage einsetzen.

Die als Punkt 7 geforderte Bezahlung der Streitfrage stand noch auf der Tagesordnung. In diesem Moment wurde der Streileitung von einem Kollegen mitgeteilt, daß die Technische Not hilfe unter starker Rücksicht der Sicherheitswehr in die häuslichen Betriebe eingedrungen sei. Unter diesen Umständen konnte natürlich nicht weiterverhandelt werden und infolgedessen wurde die Verhandlung abgebrochen. Als Bedingung für die Aufnahme der Verhandlungen wurde die Zurückziehung der Technischen Not hilfe verlangt. Der Oberbürgermeister telephonierte diezhalb mit dem Regierungspräsidenten, jedoch mit negativem Erfolg. Da auch dem Magistrat daran lag, daß die Notstandarbeiten nicht von der Not hilfe ausgeführt würden, begaben sich die beiden Bürgermeister und der Stadtrat Abl mit den beiden Vertretern der Gewerkschaften und dem Vorvorsitzenden des Betriebstreibs als zum Regierungspräsidenten, wo im Anwesenheit des Polizeipräsidiums über die Zurückziehung der Technischen Not hilfe verhandelt wurde. Über diese Verhandlung sprach als auch über die Verabsichtung des Eintritts der Technischen Not hilfe in Potsdam wird später besondere berichtet werden müssen. Nachdem die Streileitung das Ereignis gemacht hatte, für 24 Stunden die Straßen- und Hausratbelastung durch das Elektrizitätswerk zugeben zu wollen, wurde seitens des Regierungspräsidenten die Technische Not hilfe aus allen anderen Betrieben herausgezogen. Am folgenden Nachmittag, 3 Uhr, trat dann das Stadtparlament über die Annahme oder Ablehnung der vereinbarten 7 Punkte in Beratung. Da sich im Zuhörerraum große 250 Arbeiter und Angestellte eingefunden hatten, nahm die Beratung teilweise den Charakter einer Volksversammlung an. Besonders bei den Ausführungen des Oberbürgermeisters, welcher die Angestellten in einer unerhörten Weise angriff, entstand großer tumult im Saal. Aus dem Zuhörerraum fielen fastweg Schreie. Der Oberbürgermeister behauptete ferner, daß die Arbeiter und Angestellten in ihrer Masse untauglich am dem Streit sind, da derartige nur von einem arbeitsfähigen Volkstypen vom Baume gebrochen wären. Die Gewerkschaften erklärten jedoch, daß die Vereinbarungen des Magistrats mit der Streileitung in dieser Form nicht annehmen könnten und der Magistrat mußte die vereinbarten Sätze neu formulieren. Von Seiten des Stadtrats Genossen Abl wurde namentlich Abstimmung beantragt. Das Resultat war 24 Stimmen für und 20 gegen die Verträge des Magistrats. Nach ein Teil der Debatte, unter ihnen der Vorsitzende des Beamtenrates Hardtke, welche vor Eintritt des Streits die Angestellten und Arbeiter zwecks Unterstützung der Beamtenforderungen anerufen hatte, stimmte gegen die Vorlage des Magistrats, trotzdem die Beamtenschaft mit 88 gegen 68 Stimmen selbst den Streit beschlossen batte

zwecks Erreichung ihrer Forderungen. Berliner Sähe der Beamtenschaft. Um 9½ Uhr, sofort nach der Stadtverordnetenversammlung, kamen die Angestellten und Arbeiter im Konzerthaus eine von 32000 Streitenden besuchte Versammlung. Der Kollege Kühne empfahl in seinem Refat die Wiederaufnahme der Arbeit. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen.

Erreicht wurde für die Arbeiter durch diesen Streit: 1. die Annahme des von dem Zentralausschuß gefällten Schiedsspruchs. 2. die Verlängerung des bestehenden Tarifvertrags bis zum 1. Oktober 1920 und 3. die Bezahlung der Streitfrage.

Die Disziplin der Kollegen war eine musterhafte und ließ nichts zu wünschen übrig.

Solid wachsam!

Trostloser Ausblick, wohin man sieht; aber trost alledem den Kopf oben behalten, das ist unsere Pflicht im eigenen Interesse. Die Lokalpolitik der letzten Zeit scheint sich einer Wandlung unterziehen zu wollen; und es wird die höchste Zeit, daß wir diesen Gang unserer erklärte Auflösungswelt widmen. Die gesamte Unternehmerschaft hat erkannt, was es kostet, gut organisiert zu sein, denn weitaus man blickt, Zusammenschluß und Centralisierung der Arbeitgeberverbände, im ganzen Reich ein geschlossenes Unternehmertum in großzügiger Organisation. Diese Erfahrung muß auch auf unserer Seite mehr Platz greifen. Wollen wir nicht ganz zugrunde gehen, so darf unter keinen Umständen eine weitere Zersplitterung in der Arbeiterschaft eintreten. Der Ausfall der Wahlen im Reich sollte uns eine Lehre sein und gibt uns reichlich zu denken. Hier ist ja nicht die richtige Stütze, um Politik zu treiben, aber dennoch ist es notwendig, im ureigensten Interesse unser aller nodals darauf hinzuweisen, ehe es zu spät ist.

Der deutsche Arbeitgeber, ganz gleich, welcher politischen Richtung, kennt in wirtschaftlicher Beziehung keine Zersplitterung der eigenen Klasse. In den Arbeitgeberverbänden kann man sie sehen, einmütig Arm in Arm, alle politischen Schaltierungen, vom Monarchen bis zum Demokraten. Deutlich und klar kommt dieses in der Tagespresse zum Ausdruck. Abbau der Löbne oder Schließung der Betriebe wegen Unrentabilität, das sind Argumente, die man jetzt häufiger in den Tageszeitungen verfolgen kann.

Da kann man das Herz eines Arbeitgebers einmal im richtigen Lichte strahlen sehen. Die Rentabilität und die hohen Profite auf sich in der Macht der Arbeiterschaft verankerten, das ist das Bedenklichste, welches die unverminderten Tiefenden durch das Gesetz bringen soll. Daß bei dem wirtschaftlichen Zustand, woran den Arbeiter doch keine Schuld trift, einmal die wirtschaftlich Schwachen mehr berücksichtigt, und die Tiefenden einmal etwas niedriger aussuchen müssen, dafür sieht nach den Ansichten der allgemeinen Arbeitgeber jede stichhaltige Begründung. Wer mit Interesse die Jahresberichte monicher industriellen Werke gelesen hat, wird zugeben, wenn hier erwähnt wird, daß die Prozentuale der zur Auszahlung gelangenen Dividenden eine erstaunliche Höhe hatten.

Es steht fest, daß bei den Arbeitgebern zum größten Teil die Ansicht besteht, daß die berühmte "Schraube ohne Ende" nun ihr glückliches Ende gefunden hätte und daß nun alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um die "Schraube ohne Ende" wieder in Tätigkeit zu setzen, allerdings in umgekehrter Richtung, d. h. einen Abbau der Löbne heranzuziehen, und zwar mit möglichster Beschleunigung, während die Angestellten über die Aufwärtsbewegung der Löbne unentwegt in monotoner Weise weiter erinnern.

Ob schon jetzt eine Preisermäßigung zu verzeichnen ist, darüber läßt sich streiten. Für einige Artikel trifft es zu, dagegen sind die Preise für Lebensmittel (Kleid, Nahrungs- und die angekündigte Justizpreiserhöhung) wieder bedeutend gestiegen.

Zollte wirklich der erzbz. Preisgang kommen, so liegt vor allen Dingen erst einmal die Pflicht ob unserer Hände, Kleidung usw., wieder in die nordöstliche Pahn zu bringen; denn hier steht es leider alza bitter aus. Die fünf Kriegsjahre haben ihre Spuren in den Kleider- und Wäscheständern gar zu deutlich hinterlassen. Gähnende Löere! Rechts ist unser Welt, links ist keine Schande; aber man soll ans nicht zumutet, daß wir ewig in dieser Löere weiter leben sollen. Auch wir sind Menschen, die ein Recht auf ein menschliches und menschenwürdiges Dasein haben,

für uns kann es nur eins geben: Wahrung sein, nochmals und abermals! Glaubt nicht, daß die Lage nicht bitter ernst wäre. Mehr denn je ist es erforderlich, daß wir für die Zukunft ein einziges Proletariat aufstellen und den auf organisierten Unternehmen eine gut organisierte und gesetzte Arbeitnehmerschaft in geschlossener Phalanx entgegenstellen können. Voll-

Der Verbandstag der holländischen Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Nederlandsche Bond van Werklieden in Openbare Diensten en Bedrijven¹, so lautet der offizielle Titel unserer holländischen Bruderoorganisation, hielt am 14., 15. und 16. Juni seine Verbandstag in Rotterdam ab. Die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung waren "Beitragsentnahmen" und "Beschaltung der bisher getrennt marxierten Organisationen der Gemeindearbeiter und der Staatsarbeiter". Der Verbandstag brachte diese beiden Arten das größte Interesse entgegen und erledigte sie nach ausgieger und beworragend sachlich geführter Ausdrache in einer alle Teile aufzudeckenden Weise. Zu einer einstimmig angenommenen Resolution wandte sich der Verbandstag gegen die Einführung der Kinderzufläge für die Arbeiter in öffentlichen (Gemeinde-) Betrieben, jedoch nicht etwa prinzipiell, sondern weil die Regierung mit der Einführung der Kinderzufläge gleichzeitig die Ansangszölle um 100 Gulden herabsetzte und außerdem noch 7 Proz. vom Lohn als Beitrag zur Arbeitsförderung erheben will. Fordernd wurde aufgezeigt, ohne Beitrage der Arbeiter und ferner auch eine Einschränkung der Lebenslinien. Eine zweite Resolution behandelte die gleiche Frage für die Staatsarbeiter und entschied sie in gleicher Weise. Einem in Deutschland und von den deutschen Gewerkschaften bislang noch nicht allgemein anerkannten Vorschlag der Verbandstag in der Regelung der Beitragsfrage. Die Beitragspflicht ist gewissmässig endlos, d. h. nicht von vorne herein festgesetzt. Der Beitrag beträgt bei 8 Gulden Wochenlohn 22 Eis., und steigt stets bei je 2 Gulden höheren Wochenlohn um 2 Eis. Da die südlichen Arbeiter Rotterdams 3 P. nicht unter 33 Gulden Wochenlohn haben, wozu aber nicht erlaubt sind, doch eine sehr grosse Zahl von Beitragsstufen notwendig wird. Die kleinen erhalten 7 Proz. des Beitrags für ihre einzigen Verwaltungspreise. Voraussetzung zu erheben, ist den Filialen nicht gegeben. Alle Angestellten befinden sich damit. Der Verbandstag erledigte seine schwierigen Aufgaben in vorbildlicher Weise, daß alle Beschlüsse wurden einstimmig oder nahezu einstimmig gefasst. Man hatte den Eindruck, daß ernsthafte Männer mit großer Sorgfalt einem ehrbietlichen Rele zutreten und dementsprechend sich berätigen. Der Verband zählt jetzt circa 17.000 Mitglieder; wie würden ihm ein weiteres erfolgreiches Weten und Verwaltungsmomen auf der beschrittenen Bahn.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Die Großkaffeegeellschaft Deutscher Konsumvereine, die während der Kriegsjahre leider zum Zusammenschluß der Verbandsräte in weitestem Maße aus der Betriebsbedeutungsertheit ausschulte war, wurde im Jahre 1919 wieder eingerichtet in den Stand gesetzt, ihre gewohnte Tätigkeit aufzunehmen. Doch d. r. in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten gelang es ihr, ihren Geopferungen und seine einzelnen Zwecken wieder zu folgen. Das fehlte vor allem aus der Steigerung des Warenumsatzes von 104.500.972 M. auf 352.695.075 M! hervor, in der nicht nur die Preiserhöhung, sondern auch die Vermehrung der zur Verfügung stehenden Warenarten und Warenmengen zum Ausdruck kommen. Das Wadzum hat im Laufe des Jahres angehalten und ist verharrt. In den ersten drei Monaten betrug der Gesamtumsatz bereits 241.220.235 M. Die Lagerlouren wenigstens teilweise ihrem eigentlichen Zweck wieder dienbar gemacht werden. In Mainz wurde eine Sparsamkeitsausstellung eröffnet. Die Eröffnung eines Ladens in Stuttgart geht der Vermöhlung entgegen. Auch die Eröffnung der 50 Einzelverteilungsstellen, denen 683 Vereine angehören sind, war eine Tugerei. Der Umsatz stieg von 8 auf 30 Millionen Mark, gegen 6 Millionen Mark im letzten Friedensjahr. Von genossenschaftlichen Organisationen forderten für rund 13.600.000 M. Waren bezogen werden. Die Produktivbetriebe der Gesellschaft leben zum Teil i. h. unter dem Mangel an Kapital. Die Zigarettenfabriken in Hamburg, Hohenheim und Frankfurt stellen Waren im Wert von 2.312.000 M. die Seifenfabrik Nordhausen im Wert von 720.200 M., die Seifenfabrik Gröba im Wert von 9.610.700 M., die Seifenfabrik Düsseldorf im Wert von 3.679.300 M. her. Da die Aufschaltung des Seifenfabrikats bisher leider abgelehnt ist, besteht die betrübliche Tattheit, daß die organisierten Verbraucher ununterquillig erzürdigte Seifenfabriken besitzen, die sie nicht voll ausnutzen können und deren Ergebnisse in erheblichem Umfang in private Hände gehen. Der Umsatz der Zigarettenfabrik in Berlin, die lediglich für die militärische Nationierung arbeitete, stieg auf 4.337.100 M., der der Baumwollfabrik Lauenburg auf 1.233.700 M., der der Aktienfabrik Gröba auf 905.800 M., der der Mostrichfabrik Gröba auf 300.200 M., der der Gummif-

mühle Hamburg auf 2.617.000 M. Die Gummifabrik und Schlossindustrie Altona stellte Waren im Wert von 1.471.250 M. her. Das letzte Vierteljahr konnte die Schloss- und Walzindustrie in steirerem Umfang wieder aufnehmen werden. Aufgabe der bestehenden Verordnungen mußte sich die Hälfte der erzeugten Waren an Produktionslast erledigt werden. Die am 1. September 1919 übernommene Kurstenjahr² Schleswig erzielte bei einer bemerkenswerten Steigerung der Wertschöpfung 313.000 M. Umlauf, die von 1. Oktober an Gesellschaft gekommene Holzindustrie Dortmund 745.000 M. Umlauf, während die Weberei und Strickindustrie Lippstadt es auf 315.700 M. brachte. Dieser Betrieb konnte im Raile mit 10 Stühlen und die Abteilung Konfektion Witte Mal mit 3 Maschinen wieder aufnehmen. Der Gesamtumlauf der Fabriken liegt von 19.890.603 M. auf 25.681.531 M. Die Autobteilung spiegelte in ihrem Ergebnis den Rückgang des Geldwertes wider. Der Getreidekrammarkt fiel von rund 515 Millionen Mark auf 117.1 Millionen Mark. Die Gesellschaft beschäftigte in allen Betrieben zusammen 2011 Personen, gegen 1195 im Vorjahr. An Gebäuden und Löchern wurden über 7 Millionen Mark gegen zeitig 2.800.000 M. im Vorjahr gebaut, an Bauvertragsbeiträgen 388.200 M. Für Arbeitsförderung werden eindeutiglich der im letzten Jahr gezahlte Summe insgesamt 1.925.250 M. verursacht. Die Wagon folgte mit 27.737.619.37 M. ab. Das Eigenkapital beträgt 15 Millionen Mark und soll in der demokratisch statthaften Generalversammlung auf 20 Millionen Mark erhöht werden. An Neuen sind über 16 Millionen Mark, ein zweiter Fonds über 2½ Millionen Mark vorhanden. Der Reinheitsfonds beträgt 2.070.954.34 M. Hier von werden 200.000 M. dem Reinheitsfonds zugewiesen, der im vorliegenden Jahr auf über 2 Millionen Mark angewachsen war. Auch der Unterhaltungsfonds, der über 450.000 M. umfaßt, erhält eine Erweiterung. Der Bericht zeigt, daß das Zentralunternehmen der deutlichen Konsumvereine sich wieder auf aufsteigender Bahn bereitet und offiziell erneut in die Lage kommt, erfolgreich im Interesse der Konsumvereine zu wirken. Wenn erst eingetretene normale Geschäftsverhältnisse hergestellt, wird ungeschöfft di. d. Unternehmen weitere große Aufgaben zu lösen berufen und in der Lage sein.

Landstraßenwärter

Eine am Sonntag, den 27. Juni, im Gewerkschaftshaus Berlin abgehaltene Versammlung der Provinzialausschusswärter-Beratungsleitung nahm Stellung zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen mit der Landesdirektion. Vertreter aus aller Städten waren anwesend. Der Bericht erläuterte Kolleg Müller von der Gewerkschaft. Seit drei vorangegangenen Jahren führen Verhandlungen zw. Abteilung eins Tarifvertrag. Die Landesdirektion verfügt immer wieder die Verhandlungen zu erledigen, indem sie an gibt, mit den Vertretern der einzelnen Kreise gemeinsam den Abschluß zu fassen. Das wird aber immer wieder hinausgeschoben, da die Herren angablich keine Zeit haben. Auch einige der Oberstaatsanwälter, denen die Organisation im Wege ist, verhindern die Räte zu erscheinen, indem man den Arbeitern erklärt, sie würden dort nicht erreichen, wenn sie nicht im Verbände wären, denn alles, was bisher geschah, hätte die Direktion von selbst den Arbeitern gezeigt. Man verleiht sogar vor uns, diejenigen mit Namen und Wohnort bekanntzugeben, welche bei uns orientiert sind. Eine starke Zustimmung, die wir diesen Herren gründlich unterstellt, erfuhr. Da der Diskussion zwischen sich sonstliche Redner für sonst ergründige Maßnahmen von Seiten des Verbandes aus, da sie nicht länger gewillt sind, für diese Hungerlöste zu arbeiten. Eine Entsalzung und entflamme Annahme, in der gegen die Verschiebung der Tarifabschaltung protest einsetzt wird. Die Beratungsleitung haben von den Kollegen den Ratlosen erhalten, die Organisation aufzufordern, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß der Tarifarbeitszeit zu guter Letzt kommt, wie ihn die Organisation am 21. Mai gefordert hat. Die Arbeiter sind nicht gewillt, für diesen Hungerlohn weiter ihre schwere Arbeit zu verrichten. Sie verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dieser ausgetilten Forderung Nachdruck zu verleihen. Vom Herrn Landesdirektor wird verlangt, daß sofort ein Termin zur Verhandlung festgesetzt wird und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter darzu hinzuzuziehen wird.

Deggendorf. Zu den am 10. Juni mit dem Bezirksteam gesetzten Verhandlungen um Gewährung von neuen Tarifzulagen wurde folgendes Resultat erzielt: Der Grundlohn von 2 M. pro Stunde wurde für die auf den Bergarbeiter bezahlten Kollegen ab 1. Juni auf 3 M. erhöht, bezahlt wurde für das Kleppen von Steinen, soweit es von den Kollegen zu freien Zeiten im Aftord übernommen ist, 14 M. gewährt im Ogenlab zu 12 M. wie bisher. Mit diesen Zulagen wurden die verhältnismäßig höheren Kollegen bedacht, während den lebigen Arzten infolge notwendig gewordener Vertriebsentstallung gefordert werden mußte. Der Forderung von 10 M. pro Tag steht die Gewährung von 8 M. gegenüber.

• | Staatsarbeiter | •

Gau München. Als zweiter Beitrag zum Tarifvertrag für die Dienst der Straßen- und Altbauunter künftig in Werten vom 1. August 1919 sind zwischen den Vertretern der Parteien Vereinbarungen eingegangen, nach denen zu den Löhnen nach dem Vorbild des Tarifvertrages nebst dem Nachtrag hierzu vom 10. April 1920 eine Anwendungswidrigkeit mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab geachtet wird; für männliche volkssche Arbeitnehmer in Ortsklasse I 7 M., ab 11. 6 M., III 5 M.; für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer in Ortsklasse I 3 M., II 2.50 M., III 2 M. Die Gesamtkosten betragen daher ab 1. Mai 1920 pro Tag: für männliche Arbeitnehmer in Ortsklasse I 19 M., II 18 M., III 17 M.; für weibliche Arbeitnehmer in Ortsklasse I 14 M., II 13.50 M., III 13 M.; jugendliche Arbeitnehmer in Ortsklasse I 13 M., II 12.50 M., III 12 M. Nachzahlungen erfolgen nur an die Arbeiter, die am 1. Juni noch im Dienste der Verwaltung standen. Die Entschädigungen für jeden Tag, für den der Lohn bezogen wurde, zu gewähren, sind einzurichten werden mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab für den Dienst und den Dienst in Ortsklasse I auf 20 M., in Ortsklasse II und III auf 16 M. erhöht. Der zum 31. Mai 1920 bereits erlassene Tarifvertrag für die Straßen- und Altbauarbeiter vom 1. August 1919 nebst Nachträgen und Ausführungsbestimmungen ist in Verfallen bis zum Abschluß der im Juli beginnenden neuen Tarifverhandlungen. Dieses Zugeständnis wurde dreimal wiederholend hervorgehoben. Es war mehrere Kollegen, die ihre Meinung höher gestellt haben, Entwicklung einbringen, doch wollen wir hier stehen, daß anzuschließen, dass die Gemeinschaftsarbeit nicht eine Stabilität in den Arbeitslohn, sondern einen Vorsprung vornehmen wollten. Ferner diene den Arbeitslosen noch eine Mennitizität, daß die Tarifverhandlungen erst Mitte Juli geführt und abgeschlossen werden können.

Bad Cannstatt. Zu neuem Satz treten die Klassenunterschiede im Tarif in Erachtung, wie in einem Badeort während der Saison. Doch die Badezähler nicht aus wirtschaftlichen Gründen aus eingebildeten Gründen. Nur der Abwehrkampf halber wird ein Badeort ausgezündet von Leuten, die einen Einnahmen erzielen, sich derartiges zu leisten. Grundbedingung ist, daß die Badeverwaltung keine Mittel scheut, um den verwöhnten Ansprüchen dieser Herrschaften gerecht zu werden. Die Mutterläden und Geschäfte für Bader sind gewaltig geworden. Trotzdem haben die Badeverwaltungen größere Ausgaben als Einnahmen. Die Badeverwaltung Lehnhausen hat den Versuch unternommen, den Badegästen zu bevorzugen, in welchem Umfang die Beteiligung der Stadt durch die höchsten Arbeitnehmer eingetragen ist. Es sollte somit Stimmen gegen die Arbeiter gemacht werden. Trotzdem ist es gelungen, während die Badezähler keine Unleidlichkeiten erfahren werden, erhalten die Arbeiter in diesen Badeorten Dingerie. Auf der einen Seite zur Stadt getriebenen übertriebenen Anspruch, auf der anderen Seite Eltern, beworbenen durch viel zu starke Löhnung. Auch Schmäler geht es den in Bad Cannstatt arbeitenden Arbeitern. Man muß schon Hungerkämpfer sein, um in diesen Geschäftsbüchern leben zu können. Die Tarifzahlen sprechen hier als Worte es vermögen. Ein mit der Verwaltung der Massenunterstützung, im Dienste erührter Familien-Tarif erhält ein Gehalt von 200 M. und 100 M. Tagesentlastung pro Monat. Wie bereits lange habe ich bestätigte Angestellte, die den Verlust der Baderlizenzen unter sich hat, erholt im vorjährigen Jahre 210 M. pro Monat. Die Badeverwaltung scheint nun in diesem Maße der Verzweigung zu haben, doch es besser ist, der Mensch sieht an der Veränderung als an Zeitpunkt zu gründen, und hat daher für Mai das Jahr 130.50 M. angesetzt. Von dieser Summe müssen dann auch noch die entstehenden Mantels getragen werden. Zwei weitere meistliche Anstellte haben sich für dieses Jahr laut Vertrag für 250 und 300 M. verpflichtet müssen. Ein im dritten Jahr bestätigt 17-jähriger Schreiber erhält 65 M. pro Monat, was mit dem tatsächlichen Gehalt von 1800 M. und 840 M. Zusatzentlastung pro Jahr wird der Polizeidienner des Bades belohnt. Die beiden Baderzähler erhalten einer als Kriegsgefechtsdienner 10 M. pro Tag, der andere ist vollwertiger Arbeiter und erhält 15 M. pro Tag. Die staatlichen Postämter verursachen erhebliche Arbeitsbeschäftigungen. Aufzieher, die den Verwaltungsdienst ausüben, das Geld und der Tisch ziehen, für die Häuser liefern, die Bader zähler, die Baderverwaltung den Strom für Licht, der Selbstkostenpreis beträgt 2 M. pro Kilowattstunde. Die Zubehör dieser Häuser zählen aber nur 45 Pf. pro Kilowattstunde. Den Schaden trägt die Baderverwaltung. Es ist dringend notwendig, daß das hier zuständige Landwirtschaftsministerium eingesetzt, damit die unbalancierten Zustände bei sich stellen. Es ist nicht und eine Regulierung der Löhnung und Löhne, nach der Regelung, ob die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages für Arbeiter möglich ist.

• | Aus unserer Bewegung | •

Gauaufsitz in Erfurt. Zur Gaukonferenz in Erfurt gibt Gott. Stierwald den Tätigkeitsbericht des Gauleiters und führt dabei an, daß bei Übernahme des Gaus im Oktober 1919 der Gau 22 Filialen mit 2570 Mitgliedern zählte. Es wurden 13 Filialen mit 900 Mitgliedern neu gegründet, so daß der Gau im Jahr 35 Filialen mit 4150 Mitgliedern umfaßte. Bei der räumlichen Auflösung des Gaus und infolge der schlechten Verhältnisse und durch die überall eintretenden Wohnbewegungen war es nicht möglich, allen Außen- und Innensachen der Städte folgen zu lassen, wodurch in verschiedenen Filialen Misshandlung herrschte. Durch langwierige Verhandlungen mit Stadtverwaltungen und Verbänden sind im 1. Vierteljahr 1920 18 neue Tarifverträge abgeschlossen worden. Der Hauptvorstand hat den Verhältnissen Rechnung getragen, indem er 8 der entgangenen Filialen vom Gau abgetrennt und Nachfolgeren zugewiesen hat. Immer noch ist Neuland im Gau vorhanden, so daß noch eine reiche Menge von Arbeit zu leisten ist, die aber durch etwas besser geordnete Verkehrsverbindungen eine leichtere Verkehr mit den Kollegen möglich macht. Halt an allen Gauorten konnten Tarifverträge abgeschlossen werden, nur in Langensalza und Friedrichroda noch nicht. Auch in Oldenburgshausen sind die Verhältnisse schwierig. Die erste Diskussion zu den Ausführungen des Gauleiters Seitter Sonneberg war recht aufgedreht, worauf dem Gauleiter für seine Tätigkeit einstimmig Entlastung erteilt wurde. Gott. Mühlner Berlin berichtet über den Reichsmanteltarif. Nachdem er kurz das Wesen und Werden des Tarifvertrages überhaupt erläutert hatte, ging er zu dem neu abgeschlossenen Reichsttarif über und schloßte, wie die Verhältnisse geradezu gedrängt hätten, den vorliegenden Tarif mit dem deutschen Städgetarif abzuschließen. Es habe in dem Peterschen, der auf dem deutlichen Städtebau dominierenden rheinisch-westfälischen Städten gelegen, sich den großen privaten Arbeitgeberverbänden anzuschließen und deren Tarife einzuführen. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter hätten dann das zweitwichtigste Vergnügen gehabt, nach 50–60 Tarifen entzogen zu werden, welche außerdem zum größten Teile keine sozialen Fürsorgeeinrichtungen, wie sie in einer größeren Anzahl Städte für die städtische Arbeiterschaft bereits bestehen, vorsehen, es hätte dieses, wenn es den Städten gelungen wäre, zur Verzerrung der Einheitsorganisation der Gemeindearbeiter geführt. Diese Vorstellungen seien leider auch noch von einzelnen Bruderverbindungen unterstützt worden. Dem galt es zu begegnen, und so sei nach langwierigen Verhandlungen mit dem deutschen Städgetarif der vorliegende Tarif anzunehmen, der zwar in den vorgeschriebenen Städten den Arbeitern nichts bringt, aber von ihren Errungenchaften auf dem Gebiete des sozialen Fürsorge auch nichts nimmt, dagegen in den vielen rückständigen Städten der ländlichen Arbeiterschaft sehr viel bringt, es sei aber nicht möglich gewesen, alle die sozialen Bestimmungen, welche in den großen Städten gelten, in den Städgetarif hineinzutragen, man möge daher von diesen Beschränkungen aus den neuen Tarifvertrag betrachten und aufnehmen. An der Diskussion wandten sich die Kollegen besonders gegen die §§ 5, 6, 9, 11, 15 und 16. In einer Resolution drückten die Kollegen ihre Unzufriedenheit mit dem Reichsttarif aus. Ein Antrag, den Tarif nicht anzuerkennen, wurde abgelehnt und der Tarif darauf mit 10 gegen 8 Stimmen bei 8 Stimmenenthaltungen anerkannt. Gott. Stierwald berichtet über den neu abgeschlossenen Lehntarif, der die endgültige Ortsklasseneinteilung bringt, die im wesentlichen dieselbe geblieben ist. Trotz des Einvertrags mit vierzehn Städteverbänden. Der Tarif tritt mit Wirkung vom 1. Juni in Kraft. Sofern die Kollegen mögen, es nun sein, den Abschluß des nächsten Tarifes günstiger zu gestalten. In der Diskussion beantragt Gott. Stierwald mehrere Anfragen von Kollegen, die noch nicht genügend informiert sind; er wird dabei vom Gott. Hinde, der ebenfalls an den Verhandlungen teilgenommen, wörtlich unterstellt. Gott. Zeitzer Sonneberg fragt über die Rücksichtspflicht der Stadtverwaltung in Sonneberg und fordert die Kollegen auf, dorthin zu richten, daß auch die ländlichen Arbeiterschaften in den Städtenparlamenten erhalten. Kollege Gipfel erklärt, daß für Erfurt kein Lehntarif Geltung habe, weil Erfurt bisher seinem Tarif nicht unterstellt. Gott. Krämer bringt die Eigentümlichkeit der Urteilssumme über die Wehrzeiterhöhung. Gott. Mühlner erläutert die Gründe für diese Eigentümlichkeit, die von der Konferenz auch anerkannt werden. Ein Antrag des Gott. Engelmann Oldenburgshausen, für das Pflegespersonal Thüringens eine Sonderkonferenz abzuhalten, wird der Bezeichnung zur Erledigung übertragen. Eine Anfrage aus Wahlhausen wegen Sonntagsarbeit, sowie eine andere wegen der angeblich geplanten neuen Arbeitszeitstunde werden vom Kollegen Mühlner aufzufindend bearbeitet. Gott. Hoppe, Erfurt, fordert, daß die Postarbeiter unserem Verbande zugeführt

werden mügten, da sie sonst eine Gefahr für uns werden können. Den treten die Mülleger aus Erfurt, Weimar, Würzburg und Almenau entgegen und raten von einer Aufnahme im unteren Verband ab. Das Auftreten der Postlindarbeiter sei nicht dazu angebracht. Möll, Mühlner erklärt: Das Problem der Postlindarbeiter zu lösen, sei Sache des Staates, unsere Pflicht ist es, diesen Arbeitern möglichst die gleiche Lohnsatz zu verhelfen, wie den ständigen städtischen Arbeitern. Die sozialen Einrichtungen für die jüdischen Arbeiter den Postlindarbeiten ebenfalls zu verschaffen, sei nicht möglich. Möll, Tiefenthal erklärt, es sei das Richtige, diejenigen in ihren bisherigen Organisationen zu belassen. Die nachstehende Konferenz soll in Eisenach stattfinden. In jeder Konferenz sollen die Mitglieder im Gau einen einmaligen Beitrag von „10 Pf.“ leisten.

Amberg. Zu der Versammlung am 14. Juni waren auch die Stellvertreter von den Militärverwaltungen eingeladen. Sie waren auch zahlreich erschienen. Inhalt der Einladung war: Aufschluß über den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Gauvorsitzender Schmidt aus Nürnberg führte in einer längeren Rede die praktischen Ziele und Vorteile aus, die dadurch den Militärarbeiter in Bezug auf Lohnverhältnisse, Urlaub usw. entschieden würden und forderte aus, alle Männer für Mann, gemeinsam unserem Besuchende vorzutragen, denn nur dort werden die Interessen richtig vertreten. Einige Anfragen wegen unzureichender Vorbereitungen von Seiten eines Kollegen, lenkte Gauvorsitzender Schmidt zufriedenstellend beantworten.

Grefeld. Nach gelungenen Bübchen in der Meinungsseite unserer Organisation wurden nun die Arbeiter unserer jüdischen Betriebe zu einer geschlossenen Einheit im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zusammengezollt. Der Einladung der Oberbürgermeister, in Aussicht auf unsere Kollegen Herwig mit den Vertretern sämtlicher städtischer Betriebe am armenen Platz auf den Rothensteigfelder Lohn und Arbeitsverhältnissen darüber zu reden, leisteten wir keine. Es wurde ein Tarif abgeschlossen auf Grundlage rechtzeitiger Vereinbarungen, der alle jüdischen Arbeiter der Ortsteile brachte, daß sie nur durch die Organisation ihre wirtschaftliche Lage verbessern könnten. Dieser Tarifabschluß hatte zur Folge, daß unsere Kollegin Herwig, welche zu Anfang unserer Bewegung noch durchschnittlich 100 betrug, nunmehr die Zahl 900 näherte. Von in Betrieb befindlichen Betrieben sind 80 Frauen und 26 in unserm Verband organisiert. Den Frauen wird ein besonderes Modellatent nachgezahlt. Deshalb muß es möglich sein, in dieser Zeit auch die Frau unserer Verbände einzuführen. Unsere Lohnliste zeigt uns unsere Gruppen unterteilt in sechs Altersgruppen: 1. Handwerkermäßige Vorarbeiter (Weiber), 16,50 bis 18,25 Pf., 2. Gehobene Handarbeiter 15,50 bis 17,25 Pf., 3. Angelehrte Arbeiter für verantwortliche Dienste 14,50 bis 16,25 Pf., 4. Angelehrte Arbeiter 14,50 bis 15,25 Pf., 5. Hauseigene Arbeiter 12,25 bis 13,75 Pf., 6. Arbeitsarbeiter 9 bis 10,25. Die Zugehörigkeit ist durch monatliche Vereinbarung mit der Landesverwaltung bis Monat August 1920 in den Gruppen 1-5 um täglich 27,50 Pf., in Gruppe 6 um täglich 15 Pf. Das Modell und Nachprüfung der staatlichen Beauftragung erfolgte: Verhältnisse 1,20 Pf. Lohn 120 Pf. für jedes unterhalbjahrespflichtige und 25 Pf. Alle Stimmen werden an die ehrne Raupe unserer Organisation reihos gerichtet.

Deggendorf. Verhandlungen um Gewährung einer neuerlichen Tarifabschluß für die bei der Stadt beschäftigten Mülleger mit dem dortigen Amtssachverständigen ergaben folgendes: Mit Rücksicht auf 31. Mai wurden für die verarbeiteten Mülleger und Müllegerinnen pro Tag weitere 6 Pf. für die ledigen Müllegerinnen und Mülleger 4 Pf. gewährt. Die vierbeschäftigte Gruppe lautete auf 8 Pf. pro Tag für das gesamte Personal.

Graustadt. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 19. Juni gab an Stelle des Konsulenten Möller, auf den der Stellenbericht für die Monate April und Mai, E. wurde der erste Lohnsatz der neu erarbeiteten Charakterwarter Kollegen festgesetzt und zur Verhandlung eingerichtet. Die Mülleger der Industrie Göderitz reichten einen neuen Lohnarbeitschein ein, der im Juli zum Abschluß gelangen soll. Die Akteure wurde am 22. April festgestellt und gibt 46 Mitglieder.

Kreuzenbach (Schwarzwald). In der gut besuchten Versammlung am 17. Juni gab Konsulter Stettler den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Kreuzenbacher Industriearbeitern und über die Erreichung der Stadtgemeinde von der 4. in die 2. Tarifstufe. Nach kurzerdem Kompromiß wurde die 3. Stufe mit 16 gegen 1 Stimme angenommen. Unter Lohn ist von 16 auf 20 Pf. erhöht.

Öhringen. In der Mitgliederversammlung am 5. Juni wurde der Bericht vom Einsatzdienst durch Möll, Günther erläutert. Bei dieser Gelegenheit wurde bekanntgegeben, daß Möll, Günther, Dreher zum Gewerkschaftswächter gewählt wurde. Unter Tarifangelegenheiten berichtet Möll, Mözel und anderen über die Verhandlungen, die er persönlich mit Herrn Stadtrat Schäfer gestaltet. Ganzheitl. Schäfer erklärte, Weltmarkt aufzubauen, aber nur auf Grund des in Vergang. aufgestellten Zieltarifes, welcher für Gruppe I 3,55-3,80 Pf., Gruppe II 3,30-3,55 Pf. und Gruppe III

3,00-3,25 Pf. vor sieht. Der Höchstlohn soll in 5 Jahren erreicht sein, das ist in 5 Jahren zu bewältigen, und zwar so, daß der größte Teil der Arbeit gleich in die höchste Lohnstufe fällt. Möll, Mözel forderte nun für die obige Gruppe 10 Pf. und zu Stadtrat Schäfer erst die Zustimmung einiger Deputierten einzubringen. Als soll Mözel am Montag einen Bericht bei Stadtrat Schäfer erläutern, erklärte dieser: der Magistrat kann nur für jede Gruppe 5 Pf. Zuschlag auf die bestehenden Löhne gewähren. Möll, Mözel erläuterte, dem nicht zustimmen zu können und würde der Beschlusssitzung ein von den Amtsmitgliedern gefasster Beschuß unterbreiten; eine Resolution einzubringen, in letzterer Stellung zu votieren, gegen das Verhalten einzelner Deputierten der Arbeitern gegenüber und in letzterer bestimmte Lohnsätze gefordert werden. Es sei das das einzige Entschuldigung der Arbeitern, im ablehnenden Sinne würden wir den gezeichneten Weg 1. scheitern und auch der Leistungsfähigkeit befürworten, daß unsere Arbeitnehmer durchaus berechtigt sind. Die Resolution wurde dann einstimmig angenommen.

Hofheim. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 23. Juni hielt der erste Bürgermeister Genoss Weber eine Ansprache. Zu seinen Ausführungen führte er an, daß nur durch ein gemeinsames Arbeiten sämtlicher städtischen Angestellten und Handarbeiter es gelingen würde, aus den jüngsten Schwierigkeiten herauszukommen, zumal die der jüngsten Republik, zumal Stadtrat bestätigte Genoss Weber, daß in absehbarer Zeit sich das ganze Preisamt zusammenfinden muss. Denn es war hier früher eine und nun eine einzige Behörde, zur Hauptversammlung nach Wiederaufbau wird es als Teilelement der Städte Weber und die Kollegin Mühlbeck müssen, zur Erweiterung des Vorstandes werden die Kolleginnen Müller, Kiebel und Kell geschickt. Auch wurde bestimmt, daß sich das Gehebureau am 1. Juli Dominiikanerstraße 21 befindet.

Nördlich. Nach langen Mühen ist es gelungen, einen richtigen Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter zu finden, der alle jüdischen Arbeiter der Ortsteile brachte, der nur durch die Organisation ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Dieser Tarifabschluß hatte zur Folge, daß unsere Kollegin Herwig, welche zu Anfang unserer Bewegung noch durchschnittlich 100 betrug, nunmehr die Zahl 900 näherte. Von in Betrieb befindlichen Betrieben sind 80 Frauen und 26 in unserm Verband organisiert. Den Frauen wird ein besonderes Modellatent nachgezahlt. Deshalb muß es möglich sein, in dieser Zeit auch die Frau unserer Verbände einzuführen. Unsere Lohnliste zeigt uns unsere Gruppen unterteilt in sechs Altersgruppen: 1. Handwerkermäßige Vorarbeiter (Weiber), 16,50 bis 18,25 Pf., 2. Gehobene Handarbeiter 15,50 bis 17,25 Pf., 3. Angelehrte Arbeiter für verantwortliche Dienste 14,50 bis 16,25 Pf., 4. Angelehrte Arbeiter 14,50 bis 15,25 Pf., 5. Hauseigene Arbeiter 12,25 bis 13,75 Pf., 6. Arbeitsarbeiter 9 bis 10,25. Die Zugehörigkeit ist durch monatliche Vereinbarung mit der Landesverwaltung bis Monat August 1920 in den Gruppen 1-5 um täglich 27,50 Pf., in Gruppe 6 um täglich 15 Pf. Das Modell und Nachprüfung der staatlichen Beauftragung erfolgte: Verhältnisse 1,20 Pf. Lohn 120 Pf. für jedes unterhalbjahrespflichtige und 25 Pf. Alle Stimmen werden an die ehrne Raupe unserer Organisation reihos gerichtet.

Mannheim. In der gut besuchten Versammlung am 16. Juni gab Konsul E. S. die Adresse unseres neuen Verbandsbüros bekannt, es befindet sich ab 1. Juli J 7, Nr. 8. Mülleger Stumpf gab den Aufschriften. Die Einnahmen der Akteure betragen 22.076,80 Pf., Ausgaben 15.076,25 Pf., Bestand 7.000,15 Pf., Einnahmen der Sekretärin 11.113,02 Pf., Ausgaben 3.957,25 Pf. Mülleger Rode bestätigte als Konsul die Richtigkeit, stellen & sind sehr bekannt, daß der Stadtrat das Urteil des Schiedsgerichts einzuholen beabsichtigt, ist ja nicht so, daß nicht angebracht, nachzuprüfen, wo und in welchen Beispielen zu viel Beamte und Angestellte bestätigt sind?

Landsberg. In der gut besuchten Verhandlung der Stadtgemeinde mit unseren Verbänden ist der vor längerer Zeit eingereichte Tarifvertrag zu hande gekommen. Der Tarif als Ganzes wird mit einigen von der Betriebsrat selbst vorgeschlagenen unbedeutenden Änderungen einstimmig angenommen. Aus seinem Inhalt ist folgendes widerzusehen: Arbeitnehmer ist zur Zustimmung des Betriebsrates zu stimmen. Wenn Arbeitnehmer das ohne Identifikation, jedeszeit wiederum die Erlaubnis des Stadtrates gewöhnliche Arbeitserfüllung übernehmen, z. B. nicht Werk- oder Kaufmännisch betreibt, eigene Betriebsstätten, oder sein Handwerk gewöhnlich betreibt, oder durch seine Arbeit oder andere Angehörige betreibt, übernahmene anderer Erwerbsarbeit während der Verstaufung ist

in erreicht. Für besonders genannte Fälle, die nicht außerhalb der Betriebszeit erledigt werden können, wird vorübergehender Urlaub von einem halben Tag bis drei Tagen gewährt. Die Lohnstafel sieht eine Enteitung der männlichen Arbeitnehmer vor: Klasse I: Arbeiter, Kraftmägner, Waidmänner an nicht fechtenden Maschinen; Klasse II: handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter, Eisenarbeiter, Waidmänner an stationären Maschinen; Klasse III: ungebildete Arbeiter; die weiblichen Arbeitnehmer haben nur eine Klasse IV: Arbeitserinnen. Der Stundenlohn für Vollarbeiter be-

Klasse	1. und 2. Dienstjahr		3., 4. und 5. Dienstjahr		6. Dienstjahr ab	
	ab	ab	ab	ab	ab	ab
I	16. April 3,55	8. Juni 4,05	16. April 3,65	8. Juni 4,15	16. April 3,75	8. Juni 4,25
II	3,30	3,80	3,40	8,90	3,50	4,00
III	3,05	3,55	3,15	3,65	3,25	3,75
IV	2,10	2,70	2,60	3,00	2,80	3,10

Jugendliche Arbeitnehmer, ausgenommen Lehrlinge beim Gas- und Elektrizitätswerk, sollen möglichst nicht angeworben werden. Jugendliche erhalten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs das Gehalt eines Lohn nach Vereinbarung, jährliche 2,35 M., bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs jährliche 2,10, weibliche 2,50, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs jährliche 2,65, weibliche 2,75, bis zur Vollendung des 19. Lebensjahrs jährliche 2,90, jährliche 2,80 M. Bei einer gleichförmigen Einheit aller Kollegen kann noch verschiedenartige Differenzen vermieden werden können. Deshalb soll es auch unter Betrieben sein, alle Kollegen in unsere Reihen hineinzuziehen. Denn nur bei einem Vorgehen in Einigkeit aller Kollegen kann den Gemeindevertretern unsere Lage eindeutig vor Augen geführt werden.

Weissenburg. In der Mitgliederversammlung am 18. Juni gab Kol. 1. Vors. oder i. S. den Aufschluß über April und Mai, welcher der Betrieb beruhende wurde. Hierauf wurde der Vorsitz betriebs des Gewerkschaftsvertrags aufgehoben, da unsere Voraussetzung finanziell nicht gegeben ist. Stellvertreter Bellmann gab als Delegierter zu der am 2. und 3. Juni in Leipzig stattfindenden Landeskonferenz den Bericht, indem er die dort zur Verhandlung gekommenen Punkte und sich bekanntmachte. Auch gab Bellmann am 1. Juni an den Berichter die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband südlicher Gebiete am 16. Mai, wobei der Arbeitgeberverband die Lohnforderung abgelehnt hat. Deshalb ist die Angelegenheit dem Schiedsgericht überreicht, das folgenden Spruch hätte: Die Lohnsätze für die bis zu 21 Jahren werden nicht erhöht. Die Lohnsätze für die über 21 Jahre werden pro Stunde um 20 Pf. erhöht. Zur Abrechnung wird der Stundenlohn um 50 Pf. erhöht. Rücksichtlich der Lohnsätze werden nicht gezahlt. Mit Wirkung ab 1. Juni. Der Schiedsgericht wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde nochmal am 10. Juni die Beurteilung der Vortrag A. Darauf berief sich Stellvertreter Bellmann, daß am 25. Juni nochmals die Schiedsgerichtskommission nach Dresden einzuberufen werden soll, da mehrere Betriebe weiterhin unterscheiden. Zu diesen Verhandlungen wurde der Vorsitz Bellmann als Delegierter gewählt.

Bad Nauheim. In der Monatsversammlung am 21. Juni gab Kol. 1. Vors. zusammen den Haushaltsbericht. Einnahmen sind 2. Quartal 8127 M., Ausgaben für 2. Quartal 8158 M., bestand für 2. Quartal 5684 M. An die Hauptkasse gingen ab 2071,40 M. Et. Dem kommenden Journe Entlastung erfolgt werden. Der Gewerkschaft war 277 männliche und 100 weibliche. Der neue Vorsitzende Schneider gab den Schiedspruch des Schiedsgerichtsberichts bekannt, betrafte Lohnsätze der südlichen Arbeiter. Es lautet zehnte für Angelernte 3,10-3,60 M., Angestammte 3,00-3,50 M., Belohner 3,50-4,00 M. Nach der Aussprache wurde der Schiedspruch angenommen. Der Vorsitz hat auf Anhabe der Strafe vom 1. April.

Neuenahr. Beschlüsse von denen, die mit vielen Worten Verbreitungen gemacht hatten, dem dreifachen Gemeindearbeiter- und Kaufmännerverbande, wandten sich die Gemeindearbeiter von Neuenahr an uns um Hilfe. Gute am 20. Juni abgehaltene allgemeine Versammlung hatte als Resultat den geschäftlichen und sozialen Fortschritt des Volksangebautes zu unserer Organisation. Als Vorsitzender vor 1. Vorsitz nahm Schneider, die nun wieder berücksichtigte Unterschiede zwischen den beiden Verbänden den Anweisungen folgen zu führen. Auf der einen Seite Verbreitungen, arbeitspraktische und erzieherische Arbeit, wovon die als Verteilung anliegenden Kollegen der Zentralstelle Abtreuer den Beweis anzubieten konnten. Das Material über die wirtschaftliche Lage unter Berücksichtigung der Gewerkschaften stand bei allen Anwesenden willige Zustimmung. Die Aussprache zeigte, wie notwendig ein schneller Handeln ist. Als Vorsitzenden wählte die Verantwortung an den Kollegen Peter Menzey, Neuenahr. Wendelstein. 25. an dem auch alle Endungen zu richten sind. Mit dem Versprechen zu eingesetzter Hilfe und ernster Mitarbeit an den gewerkschaftlichen Anstrengungen innerhalb des Gemeindearbeiterverbundes stand die Versammlung ihr Ende. Gerade in dieser so abgeschlossenen und

starken Gegend macht die christliche Gewerkschaftsbewegung immer mehr Fazit.

Nordhausen a. H. An der am 9. Juni abgehaltenen Betriebsversammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeitern beschäftigten sich die Kollegen mit dem von der Zentrale in Magdeburg abgeschlossenen Lohntarif, der der Stadtverwaltung zugestellt worden war. Die gesamte Kollegenschaft lehnte den Tarif ab, weil derselbe nicht den Erwartungen entsprach. Die Kollegen vertraten den Standpunkt der Gleichstellung mit den Kollegen des Elektrizitätswerks. Diese Kollegen erklärten sich solidarisch mit uns und sollten die Kollegen nicht das Elektrizitätswerk anführen sondern sich zunächst auf eigene Füße stellen. Die Kollegen fanden in dem uns vorgelegten Lohntarif einen Abbau der Löhne und das lehnt die Versammlung ab. Am selben Tage fand eine Betriebsversammlung des Gaswerks statt, da dort Differenzen mit der Direktion entstanden sind. Hier griff der Kollege Heider ein und reichte die Angelegenheit persönlich mit der Direktion und dem Betriebsrat.

Stettin. Unsere erste diesjährige Forderung, die wir durch Antrag dem Magistrat zur Kenntnis brachten, ging nach wochenlangem Verhandeln an den Schiedsgerichtsgericht Stettin. Dieser bewilligte etwa die Hälfte der Forderung. Auf Antragen des Kollegen Preuss wurde der gemeindliche Zentralausschuß in Berlin angerufen. Die als Vertreter der Filiale Stettin eingesandten Kollegen brachten ein besseres Ergebnis mit, als das vor dem Schiedsgerichtsgericht Stettin gezeigte. Es waren für die drei zahlenmäßig stärksten Gruppen 14 M. pro Woche nachbewilligt, der Lohn also um 38 M. pro Woche erhöht werden. Noch vor Beginn des Verhandlungsbeginns vor dem Zentralausschuß in Berlin hatten wir bereits eine neue Forderung gestellt. Diese wurde rasch zu einem Abschluß gebracht. Ein unbedingtes Verbot bei der ursprünglichen Forderung hätte wochenlange Verzögernung zur Folge gehabt. Wir nahmen also vorläufig an. Auf unseren neuen Antrag antwortete der Magistrat, er wolle darüber Erhebungen anstellen, insbesondere die Wirtschaftlichkeit der städtischen Betriebe weitere Lohn erhöhungen zulassen. Der Magistrat hat im Hinblick auf die in Aussicht stehende Senkung der Preise und mit Rücksicht auf die finanzielle Not der Stadt eine weitere Lohnherabsetzung abgelehnt. Besonders verworfen wurde dabei, daß die südlichen Betriebe doch noch nicht, wie Privatbetriebe es bereits teilen, Entlassungen vorgenommen hätten. Zum Schließungsausschuß hatten die Kollegen kein Vertrauen, dennoch mußte er angetreten werden. Am Freitag, den 18. Juni, fand die Verhandlung statt. Der Schiedsgerichtsgericht erklärte, einen Schiedspruch nicht abgeben zu können, weil der Ausschuß unter sich nicht einig geworden ist. Die Angelegenheit wurde dem Regierungspräsidenten zur Beurteilung einer unparteiischen Verschiedenen Personen. Schon kurzfrüher Streitigkeiten in der Stadt. Unsere Kollegen vom Wasserwerk wünschten bewirkt, daß ein Teil der Bewohner in benötigender Weise den Wasserhahn in Weißensee schließen. Einwohner noch ohne Urkunde. Benötigtes steht bestmöglich die südliche Arbeitslosigkeit nicht wegen ihrer Lohnangaben in den Stroh zu treten.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Betriebsräte und Gewerkschaften. Der Verband des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverbandes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli d. J. eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommission nach Berlin zu berufen, zwecks Erstellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammensetzung der Betriebsräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Betriebskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Erarbeitung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

Internationale Rundschau

Gewerkschaftliche Arbeitersbewegung in Polen. Von 14. bis 16. Mai 1926 in Warschau der Kongress der freien Gewerkschaften Polens. Als erste allgemeine Gewerkschaftskongress batte er über Richtlinien, Zentralisation und Organisationsform der polnischen freien Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen. Die Kommunisten beschlossen, dem Kongress ihren negativen Standpunkt in gewerkschaftlicher Beziehung aufzudringen, was ihnen indessen nicht gelang. Ihr kommunistisches Gewerkschaftsprogramm fand nicht die Zustimmung der Delegierten, deponiert wurde ihre Kandidaturen zur Zentralkommission mit großer Stimmenmeiste verworfen. Die deutschen Gewerkschaften sollen der Zentralkommission in Warschau angegliedert werden. Gewerkschaftswelt ist die Auffassung, daß der Kommunismus in Polen immer mehr an Anhängern verliert. Im Arbeiterviertel Tomaszow z. B. sind viele kommunistische Gewerkschaftsgruppen zum gelben nationalen Arbeiterverband übergetreten, ebenso in Lodz. Die angenommenen Entwicklungen fordern die Arbeiterschaft auf, den Kampf um eine

neue Gesellschaftsordnung mit aller Energie zu führen und sich auf die führende Rolle im Wirtschaftsleben durch rücksichtige Schulung und Aussöhnung vorzubereiten. Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums sind in Polen 947 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören nur 59 Proz. den freien Gewerkschaften an mit Einschluß von 92 000 jüdischen Arbeitern, die wiederum in drei Richtungen zerplatzt sind. Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen auf die freien Verbände: in Galizien 86 Proz., in Kongresspolen 76 Proz., in Posen nur 8,4 Proz. An der Spitze der freien Gewerkschaften markiert der Landarbeiterverband mit 150 000 Mitgliedern; dann folgen die Eisenbahner mit 90 000, die Bergarbeiter mit 60 000, die Metallarbeiter mit 50 000, die Tegelarbeiter mit 49 000, die Bauarbeiter mit 20 000, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 12 000, die Lederarbeiter mit 11 000 Mitgliedern. Alle anderen Verbände zählen unter 10 000 Mitgliedern. Auf dem Gebiete der Geschäftsbüro sind bisher folgende Erfolge zu buchen: die 48-tägige Arbeitswoche, ein völlig demokratisches Wahlrecht, Gleichberechtigung der Frauen, Abwahl und Grabwutnotbesitz mit dem Recht der Arbeitnehmer zur Kontrolle der Produktion, Kranken- und Unfallversicherung, endlich eine Kaparreform, die u. a. den zu lässigen Landbesitz auf 300 Hektar begrenzt.

Rundschau

Kritische Bemerkungen zum Betriebsratgesetz. Kollege Walther Möll schreibt uns: Das Betriebsratgesetz ist erlassen und in den meisten Gegenden schon eingeführt. Unsägige Kommentare sind dazu erlassen von Adelstettern. Trotzdem bestehen noch eine ganze Masse Unklarheiten, abgesehen davon, daß die einzelnen Kommentatoren teils voneinander abweichen, teils sich widersprechen. Ich greife hier einmal den § 69 heraus. Die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung geschaffenen Verhältnisse übernimmt die Betriebsleitung. Ein Einpräg in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat nicht zu. Was bedeutet nur dieser Paragraf? Bedeutet er lediglich eine Schranke, wieweit der Betriebsrat zu gehen hat, oder ist der Paragraf als Schutzzeichen für den Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer aufzufassen? Am ehesten sollte auf Grund der Gemeinsamkeit die letztere Annahme eintreten, falls der Betriebsrat die Errichtungen übertritt. Im zweiten Falle, wenn es ein Schutzzeichen ist, kann man den Betriebsrat, der dagegen verhindert, für den Schaden haftbar machen. Derartige Fragen müssen klarstell werden, bevor das Gesetz in Wirklichkeit tritt. Eine Unterredung mit einem Professor der Rechts- und Staatswissenschaft ist der Wörther Universität bestätigt mir, daß auch die Rechtsgelehrten noch darüber im Zweifel sind, welcher Fall angemessen werden könnte. Die Sache liegt vor, je nachdem die Zusammenfassung der Regierung in uns die Maßnahmen verabschieden werden, könnte die Maßnahmenausführung leider in den zweiten Fall ausdehnen und den Schaden davon hätte nur die Arbeiterschaft. Deshalb ist es notwendig, daß derartige Rechtsfragen von Seiten der Regierung geklärt werden, ehe praktische Fälle zur Entscheidung drängen. Daß derartige Fälle vorkommen können, haben wir in Köln erlebt. An einer Baustelle im Dickebaumer Vorort war ein 15-jähriger Junge mit der Selbstauskunft einer Schuhbahnselektivität beschäftigt. Der Betriebsrat verbot dem Jungen das Arbeiten und bot ihn von der Waldseine herunter, weil er den Posten als zu verantwortungsvoll für den Jungen ansieht. Die Firma war sofortige Entlastung des Betriebsratsumstandes. Der Schuhbahnselektor wird sich mit der Frage noch befassen. Wir leben also, in diesem Falle hat der Arbeitgeber den Paragrafen als Schutz vorbereitet. Es kommt aber auch der Fall eintreten, daß irgendwann jenseits einer Sturzlinie einer Unternehmensorganisation der zweite Fall eintreten würde und es könnten unzureichende Folgen daraus entstehen. Vielleicht nimmt der Gewerkschaftsbund zu dieser Frage einmal Stellung und unsere Abgeordneten im Reichstag drängen darauf, daß eine Klarung der Sache eintrete zum 1. Januar des nächsten Jahres.

Das Alter des Menschengeschlechts. Mit der ersten Rücksfrage, woher stammt der Mensch und inwiefern Zukunftsentwicklung geht er entsprechen, befaßt sich Prof. Dr. Wilhelm Branca, der hervorragende Geologe und Paläontologe, auf Grund des heutigen Standes der Forschung in einem Aufsatz der in Stuttgart erscheinenden "Arche". Anwesenheit der Mensch und der Affe Vater oder Sohn oder ganz einfach eine Verwandtschaft sind, dafür steht uns bis jetzt das sehr Wissen. Auch bei dem Mensch so viel beprovenen, auf Java gefundenen Pithecanthropos, der das langerwähnte Verborgen geworden Mensch und Affe war, damit der Abstammung des Menschengeschlechts kein Zweifel ist, wenn sich beweisen daß dieser im natürlichen, ob er ein Mensch oder ein Cebus, ein Menschenaffe war. Der Mensch ist jedem geologisch viel zu jung, um in dem Känozoikum alsglied des Menschen aus dem Tiere das Vindicated sein zu können, denn im Diluvium, dem der Pithecanthropos doch wohl angehört, war bereits der alte Mensch vorhanden. Daß er des Menschen in Schichten der Tertiärformation gefunden worden seien, ist

zwar vielfach behauptet worden, hat sich aber stets als ein Irrtum herausgestellt. Selbst die Funde von angeblichen Steinwerkzeugen und Waffen des Menschen aus tertiärer Zeit haben sich stets als gefälscht herausgestellt. Gewiß sind diese Gegenstände sehr alt, aber es läßt sich nicht erkennen, ob es wirklich einfachste Werkzeuge des Menschen oder nur gefälschte Antiquitäten sind. Denfalls läßt sich das Alter des Menschen mit Sicherheit nicht weiter als bis in die diluviale Zeit zurückverfolgen. Dabei lassen sich genaue Angaben über das Alter des Menschen unmöglich machen. Die im Diluvium gefundenen Menschenreste des fossilen Menschen, die aus derselben Weltperiode stammenden Spuren seiner Tätigkeit in Form von Waffen, Werkzeugen und Feuerresten können 10 000 Jahre alt sein, aber ebensoviel auch 30 000 Jahre und noch älter. Weißt aber läßt sich annehmen, daß der Mensch damals noch eine sehr seltene Erfindung auf Erden war, denn die frühen menschlichen Knochenreste sind überaus spärlich, die von Steinmesser sind viel häufiger. Die Zahl der Menschen, die heute auf der Erde leben, kann man mit etwa 1500 Millionen beziffern. Gestalt sich die gegenwärtige Bevölkerungsgröße, so wird die Bevölkerung der Erde in noch nicht ganz 200 Jahren auf 8000 Millionen anzuschwellen sein, und dies dürfte die größte Zahl sein, der uns die Erde darunter sperren kann, falls es nicht gelingt, die Natur zu künstlich zu verzögern. Wollte man nun mit derselben Vermehrungsrate zurück in die diluviale Zeit reden, so käme man schon in einigen tausend Jahren auf Null, also auf den ersten Menschen. Nun liegt aber die diluviale Zeit zweifellos viel weiter zurück als nur einige tausend Jahre. Schauen doch die ältesten Menschen der prähistorischen Kulturen aus Babylonien und Ägypten bereits aus jener Zeit, die mindestens 9000 Jahre zurückreicht. Das Menschenreichstum muß also früher ungewöhnlich rasch vermehrt worden sein als heute, denn sonst hätte es schon vor Jahrtausenden die heutige Größe der Bevölkerung von 1000 Millionen erreicht. Die Gründe für diese lange frühere Vermehrung ist nicht in der geringen Zahl der Menschen zu suchen, die ja ständig vermehren würden, sondern vielmehr in der sehr viel größeren Zahl der Totfälle, die durch Unsterblichkeit, Hunger, Seuchen, Krieger und anderes Elend verursacht wurde. Deshalb muß man auch die Vermehrung annnehmen, daß in diluvialer Zeit nur verhältnismäßig wenige Menschen die Erde bewohnten. Eine geringe Anzahl von Menschen führte damals in kleinen Trupps ein ruheloses Wanderleben; die elenden Wälder von Amerika, die ihnen zur Verfügung standen, gerieten wiederum schnell und mussten dann fortgerichtet werden. So bei jeder einzelnen Gruppe im Laufe eines Menschenlebens an zahlreichen Orten die Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen, und so ergibt sich die geringe Zahl der Menschenreste, die große Menge der anderen Spuren, alias den menschen Resten, die aus dieser Periode der Menschheit erhalten sind, läßt sich aber doch deutlich erkennen, daß zwei Menschen rasch von volkswirtschaftlicher Höhe der Entwicklung vorstanden waren. Ein kleiner Teil der Seele diente auf Menschen, deren Schädel viel niedriger waren, dem des Affen wäre war als der der heutigen europäischen Menschen. Der andere größere Teil der diluvialen Menschenreste zeigt auf Menschen hin, die im Erdbebenbau schon so hoch entwickelt waren wie der heutige.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Mit einer Einführung herausgegeben von Dr. Adolf Stein. 56 Seiten. Preis geb. 1 M. Verlag: Ph. Reclam, Leipzig.

Ein preußischer Gesundheitsbericht über das Reichsstaat Magdeburg. Von Carlotta Karl. Nebstleg und eingeleitet von Auguste v. Stein. Wächter für staatsbürgliche Bildung. Herausgegeben von Dr. Richard Schmidt, Prof. des Staatsrechts an der Universität Leipzig. 85 Seiten. Preis geb. 1 M. Verlag: Ph. Reclam, Leipzig.

"Durch das Reichskommunalkreis". Von Rudolf Kressl. Preis 2 M. Verlag: "Reichs", Berlin. Einem dingenden Bedürfnis entspricht dieses Buch, die Angestellten und Amtler über den zehnprozentigen Lohnabzug aufzuklären und zu informieren.

Briefkasten

2. M. Briefen für die Allgemeinheit unserer Kollegen sind die Beiträge ohne Interesse. Briefe Dr. Med.

Filiale Magdeburg

ist sofort, spätestens zum 1. Oktober einen 1. Crisbeamten. Derfelbe muß mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, im öffentlichen Dienste verwandt und rechtlich belangt sein.

Dem Personalausbuchhalt ist ein langer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Ausübung einer Crisbeamten beizufügen. Bulletriten sind an das Oberbureau, Große Münze, 3, bis zum 15. August zu richten.